

bunden und insoweit administrativ unvollkommen sein mußte, sondern auch und vor allem aus den integrativen Funktionen eines Königtums, das mit seiner moderierenden Energie durchaus heterogene politische und gesellschaftliche Kräfte als Träger des Reiches gewinnen mußte⁷⁰. Deshalb kam es um so eher darauf an, daß der König auch in Zeiten seiner physischen Abwesenheit repräsentativ weiterwirkte⁷¹: im Gebet geistlicher Gemeinschaften für ihn und das Reich, durch Grablege und Totensorge, in der Tätigkeit seiner Amtsträger auf Pfalzen und Königshöfen, auf den Baustellen von ihm gestifteter oder neu ausgestatteter Kirchen, in der Berufung auf Königsschutz und Königsrecht. Weil sich mittelalterliche Königsherrschaft nicht nur an der Fähigkeit zu wirksamer Kontrolle administrativer Funktionen messen läßt⁷², nicht allein an der Intensität von Sanktion und Kommunikation, kann die topographische Analyse der Historiographie des 10. Jahrhunderts neue Einsichten in die komplexen Felder von Raumerfassung, -erschließung und -bewertung durch die ersten ottonischen Herrscher ergeben. Heinrich I. und vor allem Otto I. scheinen in dieser Hinsicht auf den Spuren ihrer karolingischen Vorgänger progressiver gewesen zu sein als ihr vornehmster Geschichtsschreiber.

⁷⁰ REINHARD SCHNEIDER, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von JOACHIM EHLERS (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 8), Sigmaringen 1989, S. 59–82; JOACHIM EHLERS, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31), München 1998, S. 17 ff.

⁷¹ Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998.

⁷² Weiterführende Hinweise dazu bei ANDREAS KRÄNZLE, Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft, in: Frühmittelalterliche Studien 31, 1997, S. 120–157.